

Ergänzung im Quartiermuster : Wohn- und Bürohaus im Länggassquartier, Bern, 1982 : Architekten : Fred Zulauf, Martin Zulauf, Reinhard Briner, Jürg Zulauf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **72 (1985)**

Heft 11: **Material und Detail = Matériaux et détail = Material and Detail**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-54841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Architekten: Fred Zulauf,
Martin Zulauf, Reinhard Briner,
Jürg Zulauf, Bern

Ergänzung im Quartiermuster

Wohn- und Bürohaus im
Länggassquartier, Bern, 1982

Hundert Jahre nach der Erstbebauung erfährt das Berner Länggassquartier eine tiefgreifende Umgestaltung. Die lockere ursprüngliche Baustruktur und die Nähe von Bahnhof und Stadtzentrum bewirken ab 1970 einen wachsenden Abbruch- und Neubaudruck. Im Spannungsfeld zwischen ursprünglicher, stark durchgrünter Bebauung und dem wirtschaftlichen Verdichtungsdruck bewegt sich die neue Quartierarchitektur mehr oder weniger bewusst.

1979 erteilte die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) den Auftrag, ihr Büro- und Lagergebäude an der Erlachstrasse zu erweitern. Mit einem privaten Bauherrn, der auf der angrenzenden Parzelle einen Wohn- und Gewerbebau plante, konnte eine gemeinsame Projektierung vereinbart werden. Die Neubauten wurden 1981/82 ausgeführt.

Die Neubauten Erlachstrasse 12 und 14 versuchen die Qualität der Altbebauung gleichwertig zu ersetzen und das Quartiermuster selbstverständlich zu ergänzen. Die Erlachstrasse war ursprünglich charakterisiert durch eine niedrige Einzel- und Zeilenbebauung mit tiefen Gärten zur Strasse hin. Diese wurde schrittweise verdrängt von einer bauordnungskonformen 4- bis 6geschossigen Strassenrandbebauung. Die Neubauten sollen diese Entwicklung nach Westen abschliessen und gleichzeitig eine Überleitung zur traditionellen Bebauung schaffen. Zwei deutlich markierte Gebäudevolumen suchen die Grundstruktur aufzunehmen – sie werden getrennt und verbunden durch zwei leichte Zwischentrakte, die auf grösstmögliche Transparenz angelegt sind.

Der Gebäudeteil Nr. 12 ist auf den 3 Bürogeschossen direkt und niveaugleich an den IKS-Altbau angeschlossen. Mit dem neuen gemeinsamen Haupteingang im Zwischentrakt wird die vorgegebene Erdgeschossabsenkung ins Gebäude verlagert. Wie die Büros sind auch die Gewerberäume im Haus Nr. 14 durch den Eingang im Westkopf und die interne Treppe vom 2. UG ins 1. OG unabhängig erschlossen.

Der Nutzungszonenplan schrieb einen Wohnanteil von 50%

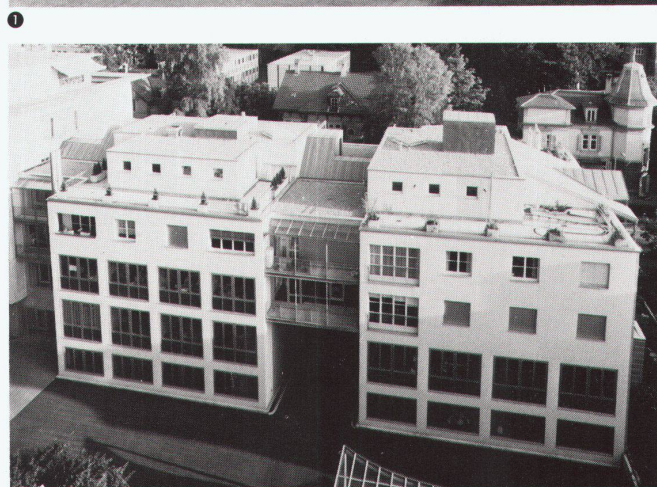
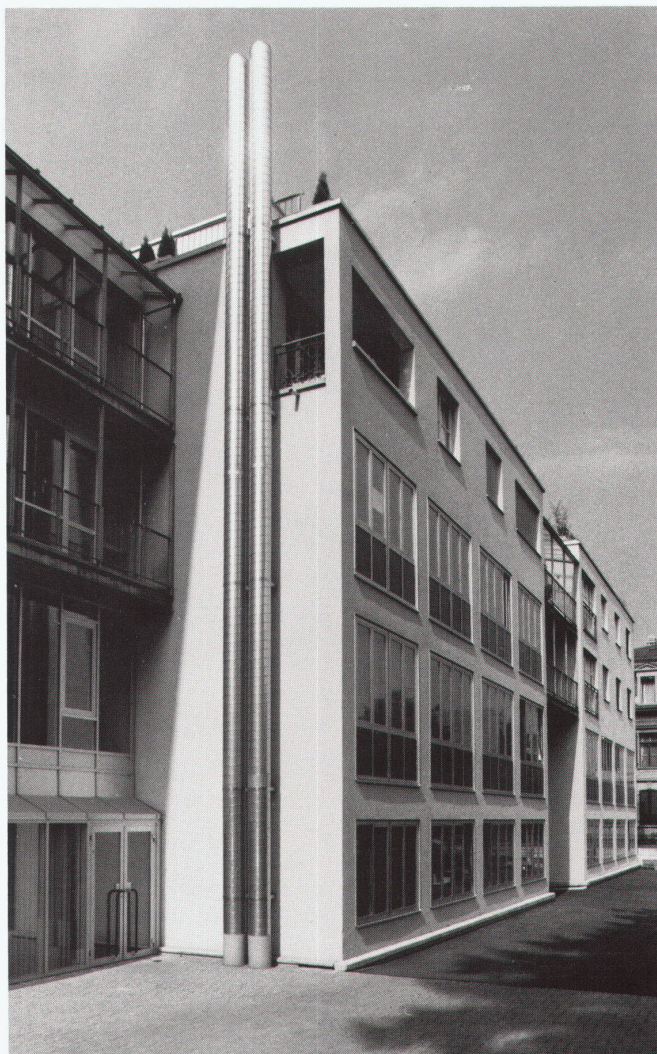
vor. Im 3. OG (Nr. 12) beziehungsweise im 2. und 3. OG (Nr. 14) liegen insgesamt 4 grosse und 4 kleinere Wohnungen. Die Nutzungsüberlagerung führt zu einem Mehraufwand für Erschliessung und Installation, der unseres Erachtens mehr als aufgewogen wird durch die Belebung, die die Wohnungen für Gebäude und Quartier bringen. Die Überlagerung ermöglichte zudem, einen Grossteil der Wohnungen in der Tiefe von oben zu belichten und einen direkten Bezug zu den Dachterrassen zu schaffen, welche auf diese Weise zu einem zentralen Element des städtischen Wohnens werden.

Die Durchfahrt im Bereich des zweiten Zwischentrakts erschliesst die Parkplätze des IKS-Altbaus und die gemeinsame Einstellhalle der Neubauten. Die Durchfahrt als halböffentlicher und halboffener Raum wird aufgewertet durch die Anordnung und Gestaltung der Wohnungstreppehäuser. Sie ist neben der Strassenfassade der wichtigste Verschränkungsbereich zwischen Gebäude und Quartier. Der dreibündige Grundriss bildet sich beidseitig auf die innere Fassade ab.

Die Strassenfassade unterstreicht das volumetrische Grundkonzept und zeigt die Überlagerung von Wohn- und Büro-/Gewerbenutzung. Die repetitive Anordnung beim Gebäude Nr. 12 wird beim Haus Nr. 14 durch den übergreifenden Balkon als Zeilenschluss zentriert. Material und Formelemente leiten sich aus der traditionellen Bebauung des Quartiers her. Die hinterlüftete Klinkervormauerung ist selbsttragend und durch die Isolation vom Gebäude getrennt. Sie ist – wie heute jede Fassade – ein isoliertes Abbild der Gebäudestruktur. Bei der Rückfassade gegen Norden wurde auf die Backsteinverkleidung verzichtet. Sie bildet damit eine andere formale Logik ab, welche der Ausrichtung auf den Hinterhof angemessen erscheint. Zugleich werden durch diese Differenzierung die aus der alten Struktur hergeleiteten Baukörper eingebunden in die Zeile, deren Abschluss sie bilden.

M.Z.

- 1 Hoffassade
- 2 Gesamtansicht vom Hof
- 3 4 Ansichten von der Strasse
- 5 Ein Eingang, rechts das Nachbargebäude





3

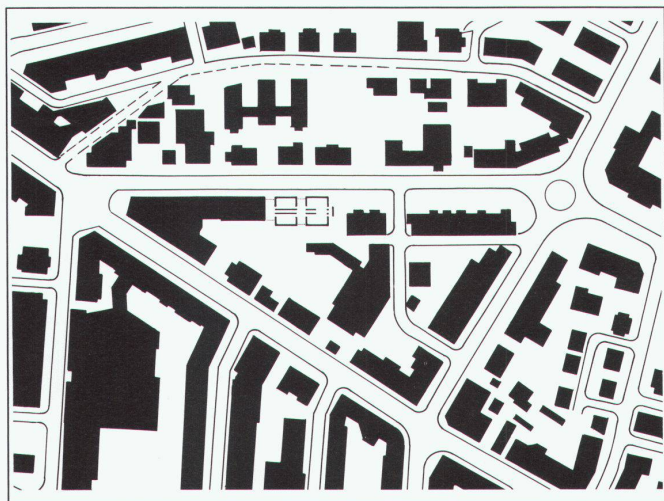


4

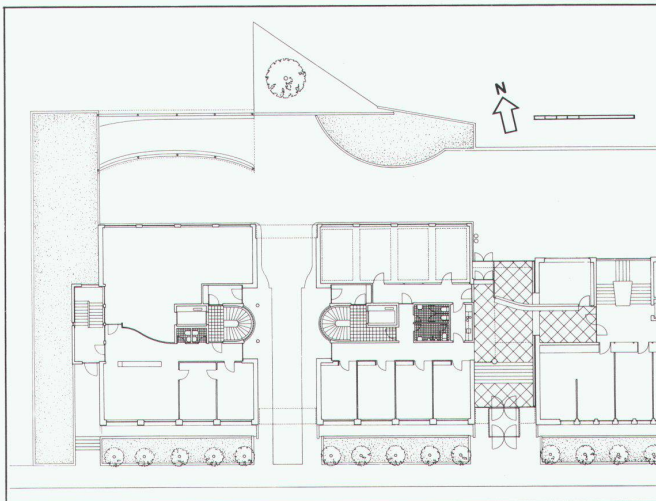
Werk, Bauen+Wohnen Nr. 11/1985



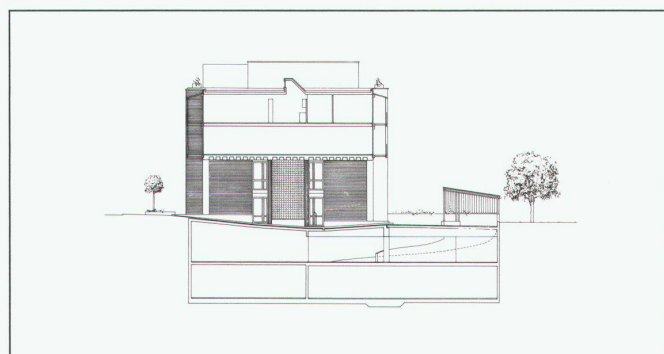
5



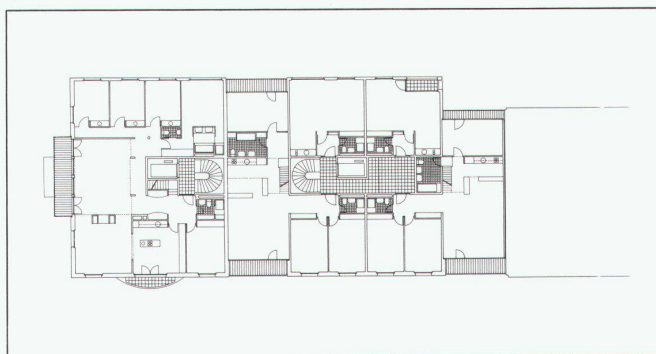
6



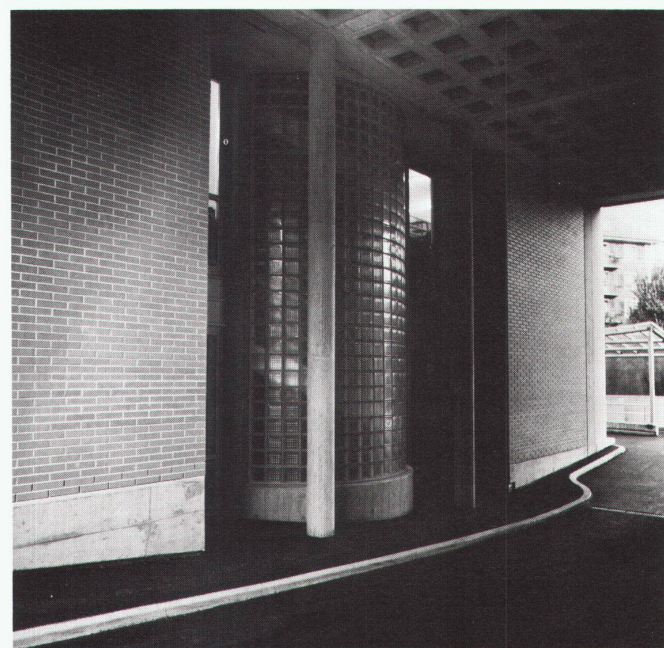
7



8



9



10



11

6 Situation

7 Erdgeschoss

8 Schnitt

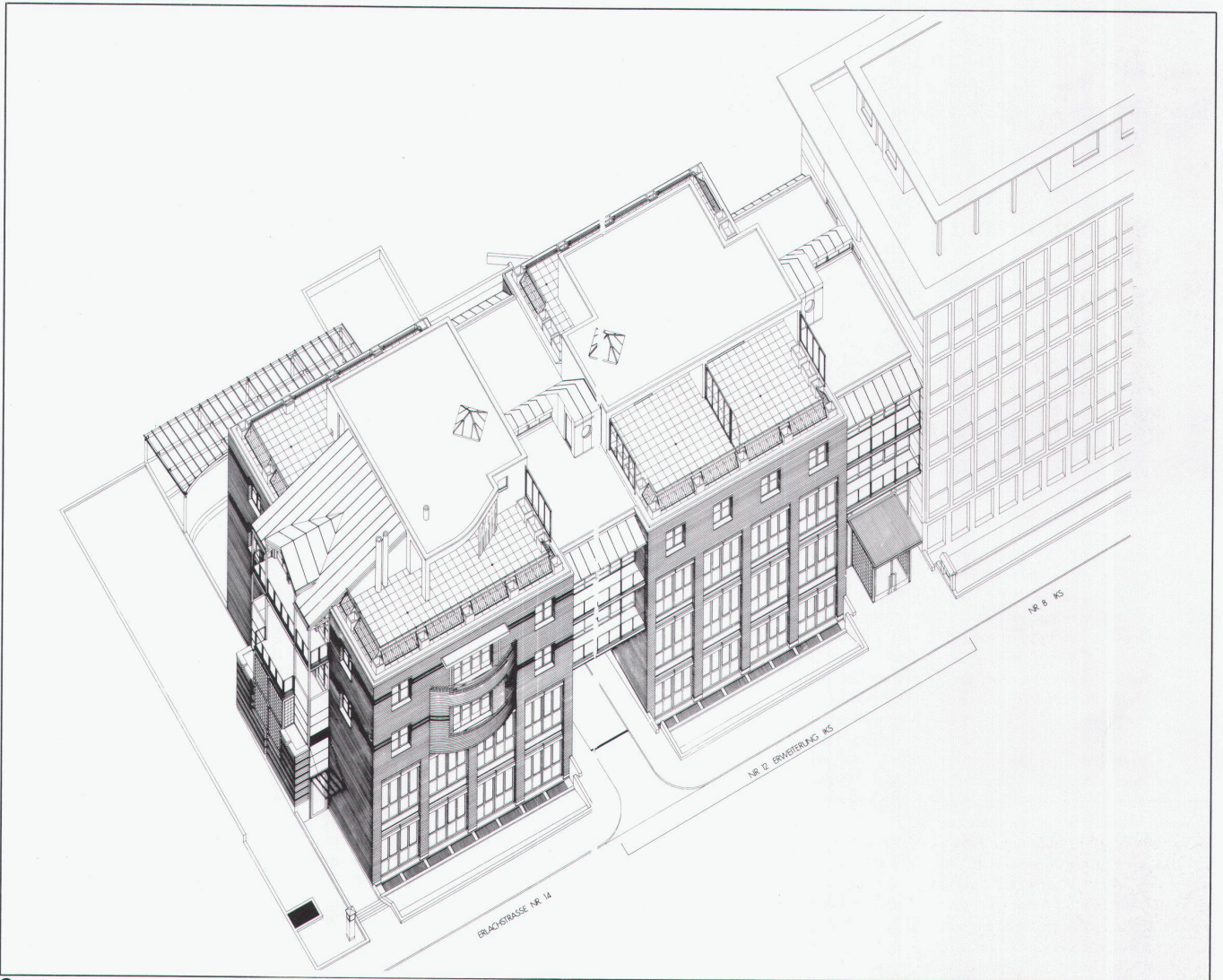
9 Obergeschoss

10 11 Das Treppenhaus im Durchgang von außen und innen

12 Isometrie

13 Eingangsbereich mit Réception

14 Ein Fassadendetail

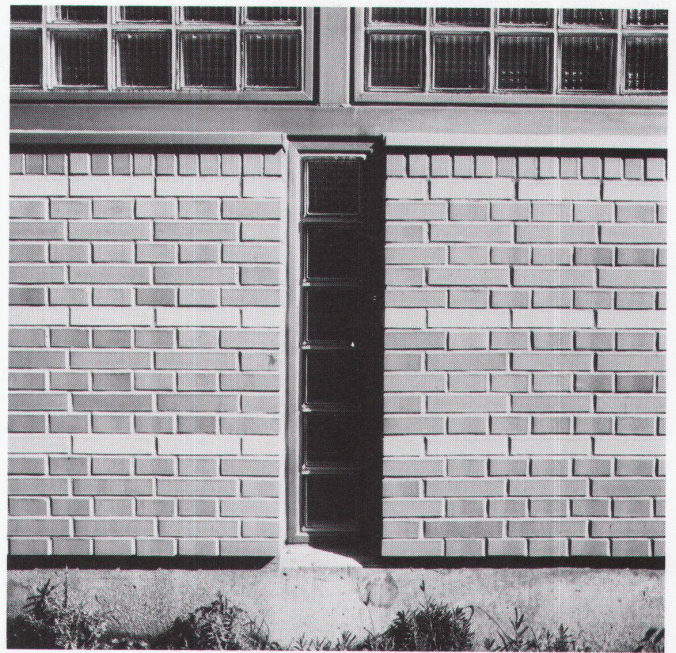


12



13

Werk, Bauen+Wohnen Nr. 11/1985



14